

Vorlagennummer: 0029/2025 BV
Vorlagenart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften Ehemalige Daimlersiedlung (Ca 331) im Stadtbezirk Bad Cannstatt - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Datum: 21.01.2025
Federführung: Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt
Beteiligte:
GZ: SWU/61

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|--|------------------|-------------|----------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik inkl. Betriebsausschuss Stadtentwässerung Stuttgart | Einbringung | öffentlich | 11.02.2025 |
| Bezirksbeirat Bad Cannstatt | Beratung | öffentlich | 12.02.2025 |
| Bezirksbeirat Münster | Beratung | öffentlich | 25.02.2025 |
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik inkl. Betriebsausschuss Stadtentwässerung Stuttgart | Beschlussfassung | öffentlich | 11.03.2025 |

Beschlussantrag:

Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften Ehemalige Daimlersiedlung (Ca 331) im Stadtbezirk Bad Cannstatt ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Aufstellungsbeschluss des Amtes für Stadtplanung und Wohnen vom 28. November 2024.

Begründung:

Im nordwestlichen Bereich des Stadtteils Hallschlag im Stadtbezirk Bad Cannstatt plant die GWG-Gruppe Stuttgart (GWG), auf ihren 8,7 ha großen Grundstücken zusätzlichen Wohnraum zu schaffen und das Wohnumfeld sowie die soziale Infrastruktur zu verbessern. Das bisher geltende Planungsrecht lässt die Umsetzung der Neuplanung nicht zu. Daher ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans erforderlich.

Für weitere Ausführungen wird auf die ausführliche Begründung (Anlage 1) verwiesen.

Klimarelevanz:

Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Klimaschutz sind nicht quantifizierbar.

Im Rahmen der Erfassung der Umweltbelange im weiteren Verfahren wird dieser Sachverhalt vertieft betrachtet. Dabei werden sowohl Aussagen zum Klimaschutz als auch zur Klimafolgenanpassung getroffen.

Finanzielle Auswirkung:

Die Planungs- und Verfahrenskosten für die Aufstellung des Bebauungsplans einschließlich erforderlicher Gutachten werden von der GWG übernommen.

Die Umgestaltung der Rostocker Straße inklusive Planung und Herstellung obliegt der LHS. Eine abschließende Aussage zu den finanziellen Auswirkungen kann erst im weiteren Verfahrensprozess erfolgen. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind zum gegebenen Zeitpunkt zu beantragen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

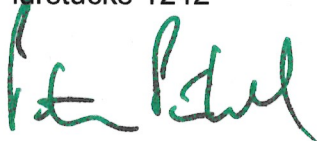
Keine

Vorliegende Anträge/Unterrichtungsverlangen/Anfragen:

Keine

Erledigte Anträge/Unterrichtungsverlangen/Anfragen:

Antrag Nr. 34/2023 der Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion, CDU-Gemeinderatsfraktion, FDP-Gemeinderatsfraktion Planungswettbewerb "Ehemalige Daimlersiedlung" (GRDrs 834/2022, STA 14.02.2023), Einbeziehung des städtischen Flurstücks 1242



Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlage/n

- 1 - Ausführliche Begründung (öffentlich)
- 2 - Allgemeine Ziele und Zwecke (öffentlich)
- 3 - Lageplan zum Aufstellungsbeschluss (öffentlich)
- 4 - Preisträger Planungswettbewerb (öffentlich)
- 5 - Lageplan Teilbereiche (öffentlich)